

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 23

Artikel: Pro Infirmis
Autor: Etter, Philipp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN 1. APRIL 1947

33. JAHRGANG Nr. 23

Pro Infirmis

Blinde sehen uns an, Taubstumme rufen uns an, Lahme, Gebrechliche und Krüppelhafte schreiten uns entgegen. Sie alle bitten um unsere Hilfe. Wir können den Blinden nicht das Augenlicht schenken. Wir können den Taubstummen nicht die Ohren öffnen. Wir können die Lahmen nicht gehend machen und die Krüppelhaften nicht gerade. Aber es steht in unserer Macht — und in unserer Pflicht — diesen unsrern armen, behinderten Mitmenschen durch unsere Hilfe das Leben leichter zu gestalten und ihre geistige und berufliche Bildung so zu fördern, dass sie ihre Hände röhren und in geeig-

neter Arbeit ihre seelische Genugtuung finden können. Wir wollen und sollen durch eine hochherzige Tat Licht und Liebe in das Dunkel ihrer Tage tragen, wir, die wir unserer fünf Sinne mächtig sind und die wir unsere gesunden und geraden Glieder recken. Helfen wir, die Glücklichen, unsrern unglücklichen Brüdern und Schwestern! Die Unterstützung der Sammlung Pro Infirmis ist ein edles Werk eidgenössischer Verbundenheit und christlicher Nächstenliebe, das allen Eidgenossen aufs wärmste empfohlen sein soll.

Philippe Etter, Bundespräsident.

Die heilpädagogische Beobachtungsstation im Dienste von Schule und Fürsorge

Gerne folge ich dem Wunsche der Redaktion und versuche in den folgenden Zeilen, einen Einblick zu geben in die Hilfe, welche die heilpädagogische Beobachtungsstation der Schule und der Fürsorge zur Verfügung stellen kann.

Dem besonderen Charakter der «Schweizer Schule» entsprechend, berücksichtigte ich dabei vor allem unsrere katholischen Einrichtungen.

Es soll unter den Titeln Ziel, Mittel und Weg aufgezeigt werden, warum wir Beobachtungsstationen brauchen, was im Laufe eines Beobachtungsaufenthaltes vom heilpädagogischen Standpunkt aus geschieht, und welcher Weg beschritten werden kann, wenn ein Kind eines Beobachtungsaufenthaltes bedarf.¹

I

Das Ziel

Wozu heilpädagogische Beobachtungsstationen?

Wer kennt sie nicht, unsrere Sorgenkinder! Wie viel kindliches und — oft in falscher Scham verdecktes — elterliches Leid spiegelt sich in diesen ausbildungs- oder erziehungsschwierigen Zöglingen unsrer Kinder- u. Schulstuben. Dabei sind die tatsächlichen Verhältnisse leider so, dass sich sehr oft Ausbildungs- und Erziehungsschwierigkeit gegenseitig bedingen, zum mindesten miteinander verbinden. Dies aber gestaltet die unterrichtliche und erzieherische Betreuung besonders schwierig.

¹ Vergleiche dazu: «Heilpädagogische Werkblätter», Zweimonatsschrift für Heilerziehung, hersg. vom Institut für Heilpädagogik in Luzern, 16 × 23 cm, 16 Jg.